Hausordnung der Fremdsprachenkindertagesstätte „Clever Kids“

Liebe Eltern,

in unserer Kindertagesstätte wollen wir, in Zusammenarbeit mit der Familie, die Erziehung und Bildung des Kindes unterstützen, begleiten und ergänzen. Wir bieten den Kindern vielseitige Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus.

Doch dazu bedarf es für die Kinder einer geschützten Atmosphäre und eines harmonischen Miteinanders innerhalb der Einrichtung.

In unserer Hausordnung wurden dafür wesentliche notwendige Regelungen zusammengestellt.

Über die Schwerpunkte und Ziele unserer pädagogischen Arbeit gibt unsere Konzeption Auskunft und kann gern von Ihnen eingesehen werden.

1 Anschriften / Ansprechpartner

Fremdsprachenkindertagesstätte
„Clever Kids“
Albrecht-Dürer-Straße 22
09366 Stollberg

Leiterin: Nicole Gabler

Unsere Kindertagesstätte befindet sich in der Trägerschaft der:

GGB Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gemeinnützige GmbH Sachsen
Rudolf-Breitscheid-Straße 2
08371 Glauchau

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Rüdiger School, Melissa Blankenship-Küttner

2 Aufnahmebedingungen / Betreuungszeiten

In unsere Kindertagesstätte werden grundsätzlich Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen.

Bei der Aufnahme bitten wir um die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche besagt, dass Ihr(e) Kind(er) frei von ansteckenden Krankheiten ist / sind.

Kinder, deren körperliche oder geistige Verfassung eine Sonderbetreuung erfordern, können in unsere Einrichtung integriert werden. Dies betrifft Kinder, die nach BSHG und KJHG Anspruch auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung haben.

Vor jeder Aufnahme erfolgt nach terminlicher Absprache ein Aufnahmegespräch mit der Einrichtungsleitung.

Die Eingewöhnung der Kinder erfolgt nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Diese sanfte Eingewöhnungszeit kann bis zu vier Wochen dauern und ist unentgeltlich.

Sollte das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besuchen, so sind die Eltern verpflichtet, es einen Monat vorher bei der Leiterin der Einrichtung abzumelden.

Die Kernöffnungszeiten der Kindertagesstätte sind zur Zeit wie folgt festgesetzt:

Montag – Freitag von 6.00 bis 17.00 Uhr

Mögliche erweiterte Öffnungszeiten sowie Schließzeiten orientieren sich an den regelmäßigen Bedarfserfragungen.

Die maximale Betreuungszeit für Ganztagskinder beträgt 10 Stunden.

Die Betreuungszeiten werden vertraglich festgehalten und können bei Bedarf erhöht oder verringert werden.

Die Betreuungszeiten der Kinder sind einzuhalten. Überziehung der Betreuungs- und Öffnungszeiten werden nach aktuellem Stundensatz berechnet. Grundsätzlich ist eine regelmäßige Buchung von Betreuungszeiten zu vereinbaren.

Die Höhe des Elternbeitrages orientiert sich an der Satzung der Stadt Stollberg.

Damit ein kontinuierlicher Tagesablauf gewährleistet werden kann, ist es empfehlenswert, die Kinder bis spätestens 9.00 Uhr in die Einrichtung zu bringen. Um 9.00 Uhr beginnt der tägliche „Morning Circle“ mit anschließenden Lernangeboten.

3 Aufsichtspflicht / Sicherheit

Aufsichtspflicht bedeutet:

Dafür Sorge zu tragen, dass Kinder nicht zu Schaden kommen und andere nicht schädigen.

Umfang der Aufsichtspflicht:

Es gilt: „Das Maß der gebotenen Aufsicht richtet sich nach
dem Alter,
der Eigenart und
dem Charakter des Kindes sowie danach,
was dem Aufsichtspflichtigen in der konkreten Situation
zugemutet werden kann.
Es muss immer für den Einzelfall geprüft werden,
was verständige Aufsichtspersonen unternehmen müssen,
um das Kind oder Dritte vor Schaden zu bewahren.“

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die Erzieherinnen und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes in die Obhut des Erziehungsberechtigten, bzw. einer von den Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person.

Abholberechtigte Personen müssen von den Personensorgeberechtigten schriftlich in dem entsprechenden Formular benannt oder schriftlich ermächtigt sein (keine Abholung durch unter 14-jährige).

Die Aufsichtspflicht der Erzieherinnen erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes des Kindes in der Kindertagesstätte einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, u. ä..

Bei Veranstaltungen innerhalb sowie außerhalb der Kindertagesstätte, bzw. ab der Anwesenheit der Eltern in der Einrichtung, haben die Eltern die Aufsichtspflicht für ihr Kind.

Wird ein Kind nicht abgeholt, verbleibt es noch bis zu zwei Stunden nach Schließungszeit in der Einrichtung und ist danach im Kinder- und Jugendnotdienst -wir hinterlassen die Anschrift- abzuholen.

Das Fernbleiben des Kindes ist spätestens bis 8.00 Uhr des betreffenden Tages dem Betreuungspersonal der Einrichtung mitzuteilen. Bei fehlender Meldung müssen wir Ihnen das Mittagessen für diesen Tag in Rechnung stellen.

Die Kinder sind in sicherer Kleidung in die Kindertagesstätte zu bringen, d.h. Kordeln und Schnüre sind zu entfernen, damit die Kinder sich nicht strangulieren können.

Das Tragen von Halsketten und Fingerringen kann den Kindern aus Gründen der Verletzungsgefahr nicht gestattet werden.

Dies gilt ebenso für nicht festes Schuhwerk (z.B. Clogs). Das Tragen von Rutschsocken wird durch die Einrichtungsleitung genehmigt.
Für Verletzungen, die durch o. g. Schmuck und / oder ungeeignetes Schuhwerk entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

Wechsel- und Turnsachen sind in Stoffbeuteln oder Rucksäcken unterzubringen. Von Plastiktaschen ist abzusehen.

Eingangstüren und Außengeländetüren sind stets wieder zu verschließen.

Das Mitbringen von Tieren in die Kindereinrichtung ist nicht gestattet.

Jede Veränderung der Privatanschrift, der privaten Rufnummer oder die Ihres Arbeitgebers muss dem Betreuungspersonal unverzüglich schriftlich gemeldet werden.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände (Außenspielbereich) – auch während Veranstaltungen – verboten.

4 Versicherungen

Durch die gesetzliche Unfallversicherung ist das Kind auf dem direkten Hin- und Rückweg in die Kindertagesstätte versichert.

Während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte und bei allen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, die während der Betreuungszeit stattfinden, sind die Kinder über die Unfallkasse Sachsen unfallversichert.

Hilfsmittel, wie z. B. Brillen, Zahnspangen oder Prothesen, sind ebenfalls über die Unfallkasse Sachsen gesetzlich versichert.

Für die Garderobe der Kinder und alle mitgebrachten Gegenstände, wie z. B. Spielzeug, Schmuck oder Geld, übernehmen wir keine Haftung.

5 Gesundheit

Die Kinder erhalten in der Kindertagesstätte eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung - bestehend aus Frühstück, Mittagessen und Vesper. Das Mittagessen wird täglich frisch in unserer Küche in Niederwürschnitz zubereitet. Dabei finden auch besondere Kostformen (durch Nahrungsmittelallergien) Berücksichtigung.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind bei Fieber ab 38,5°C und/oder einer plötzlich auftretenden Erkrankung, umgehend aus der Kindertagesstätte abzuholen.

Infektionskrankheiten des Kindes oder eines Familienmitgliedes sind meldepflichtig.

Jede übertragene Krankheit, die unter das Infektionsschutzgesetz fällt, muss der Kindertagesstätte unverzüglich gemeldet werden. Das Kind darf erst dann die Einrichtung wieder besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

Beim Auftreten von Durchfall oder wiederholtem Erbrechen ist Ihr Kind einem Arzt vorzustellen. Dieser entscheidet mit einer Bescheinigung über die Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung.
Dem Gesundheitsamt sind Kinder, die von einer Infektionskrankheit betroffen sind, von unserer Seite aus meldepflichtig.

Bei bestimmten Infektionserkrankungen muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht.

In unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind an einer zahnärztlichen Gesundheitsuntersuchung teilnimmt.

Medikamente können nur auf schriftliche Anweisung des Arztes und der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten verabreicht werden.

Der Zutritt zu Küche und Personalraum ist ausschließlich den Mitarbeitern der Einrichtung vorbehalten.

Das Betreten der Gruppen- und Waschräume mit Straßenschuhen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

6 Bildungs- und Erziehungsauftrag

Die Grundlagen für unser fachliches Handeln sind:

- Sächsischer Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten
- Konzeption der Einrichtung

Unsere gesetzlichen Arbeitsgrundlagen sind:

- GG Artikel 6 - Grundgesetz
- BGB – Bürgerliches Gesetzbuch
- UN - Kinderrechtskonvention
- SGB VIII - Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)
- SächsKitaG - Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- SächsIntegrVO - Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Tageseinrichtungen
- SächsSchulvorbVO - Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Schulvorbereitung
- IfSG – Infektionsschutzgesetz

7 Erziehungspartnerschaften

Unsere pädagogische Arbeit kann ohne eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht erfolgreich sein!

Eine gelingende Erziehungspartnerschaft ist geprägt von Respekt, Akzeptanz, Wertschätzung und Ehrlichkeit.

Mit Elternversammlungen, Gesprächen und Mitteilungen gestalten wir unsere pädagogische Arbeit für die Eltern transparent. Im Interesse Ihres Kindes bitten wir Sie, an unseren Veranstaltungen teilzunehmen.

Zweimal jährlich werden Gruppenelternabende durchgeführt. Hierbei erhalten Sie Informationen über pädagogische und lerntheoretische Aspekte sowie zu strukturellen und organisatorischen Angelegenheiten.

Die Entwicklungsgespräche finden einmal jährlich statt. Wir informieren Sie über den Entwicklungsstand Ihres Kindes, das Verhalten des Kindes in der Gruppe und geben Hilfen bei Erziehungsfragen.
Darüber hinaus führen wir so genannte Tür- und Angelgespräche, in denen ein kurzer Informationsaustausch von beiden Seiten gegeben ist.

Bildungs- und Lerndokumentationen sind lebendiger Ausdruck der Entwicklungs- und Bildungswege eines Kindes während seiner Kindergartenzeit. Diese Dokumentationen werden von den pädagogischen Fachkräften geführt und in den Portfolios festgehalten. Wenn das Kind unsere Einrichtung verlässt, wird das Portfolio an die Eltern ausgehändigt.

Der Elternrat wird zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres von der Elternschaft gewählt. Dieser unterstützt die Aufgaben der Kindertagesstätte und fördert die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger. Er fungiert als Interessenvertretung der Kinder und ihrer Eltern. In regelmäßigen Abständen findet eine Elternratssitzung mit der Einrichtungsleitung statt, um Themen zu erörtern und Veranstaltungen zu organisieren.

Die Einrichtungsleitung steht nach vorheriger Terminabsprache für Gespräche gern zur Verfügung.
Mit tägliche Anfragen, Hinweisen und Problemen können Sie sich jederzeit an die jeweiligen Gruppenerzieherinnen wenden.

In den Garderobenbereichen der Einrichtung befinden sich die Informationstafeln, an denen die verschiedensten Bekanntmachungen für Sie ausgestellt werden. Dort finden Sie wichtige Elterninformationen zu den momentanen Projekten, den Wochenrückblick, anstehende Ausflüge, Veranstaltungen, ansteckende Krankheiten, Speisepläne usw..

Alle Personen, die sich in unserer Einrichtung aufhalten sind Vorbilder für die Kinder und achten auf Ordnung, Sauberkeit und Höflichkeit.

Stollberg, den 01.01.2019